

## 8. Nachtrag

### zu den allgemeinen Bedingungen des Zweckverbandes Ostholstein für den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser – AEB) vom 12.12.2001

Aufgrund des § 22 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ostholstein wird nach der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 17.12.2008 folgender 8. Nachtrag zu den Allgemeinen Bedingungen für den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung erlassen:

#### Artikel I

1. In Teil II, § 7 Abs. 1 wird nach Ziffer 1.1. folgende neue Ziffer 1.2. eingefügt:  
"Kosten für die nachträgliche Herstellung einer Anschlussleitung z.B. bei Grundstücksteilung oder für einen zusätzlichen Anschluss". Die bisherigen Ziffern 1.2. bis 1.4. werden zu Ziffern 1.3. bis 1.5.
2. In Teil II § 8 Satz 4 werden nach dem Wort „Unterdruckschachtes“ die Wörter „und die Kosten für die nachträgliche Herstellung einer Anschlussleitung oder für eine zusätzliche Anschlussleitung“ eingefügt.
3. Die Anlage 1 zu den AEB Teil II wird wie folgt geändert:
  1. Hinter 1.428,00 werden die Wörter: „ Anschlusskosten für nachträgliche Herstellung oder für zusätzlichen Anschluss nach Aufwand“ eingefügt.
  2. In Ziffer 4. wird der Arbeitspreis von „2,68 “ ersetzt durch „2,78“.
4. In Teil III erhält § 2 Satz 2 folgende Fassung: „ In den Zeitungen „Lübecker Nachrichten“ und „Kieler Nachrichten“ wird jeweils unter Angabe der Internetadresse Auf die Bereitstellung im Internet hingewiesen.“

#### Artikel II

Dieser 8. Nachtrag tritt am 01.01.2009 in Kraft.

#### Ausgefertigt:

Timmendorfer Strand, den 18. Dezember 2008

**Zweckverband Ostholstein**

**gez. Suhren**  
**Verbandsvorsteher**